

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
14.12.2011
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Willi Schmitz
Telefon-Nr.
02202-141382

Niederschrift

Infrastrukturausschuss
Sitzung am Dienstag, 11.10.2011

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:01 Uhr - 18:35 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus den Sitzungen des Infrastrukturausschusses am 24.05. und 13.07.2011 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 13.07.2011 - öffentlicher Teil -
0485/2011**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 **Zwischenberichte zum 30.06.2011**

- 6.1 **Zwischenbericht 2011 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2011 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
0489/2011

- 6.2 **Zwischenbericht 2011 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2011 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
0495/2011

- 6.3 **Zwischenbericht 2011 für den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2011 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
0488/2011

- 7 **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Köln zur Nutzung des Call-Centers der Stadt Köln für die Servicrufnummer des Abwasserwerks ab dem 01.12.2011**
0508/2011

- 8 **Sanierung der öffentlichen Kanalisation in der Odenthaler Straße**
0470/2011

- 9 **Bau des Regenwassersammlers Cederwaldstraße/Richard-Zanders-Straße**
0471/2011

- 10 **Kanalsanierung Gebiet Ottostraße, hier: Auftragserhöhung**
0472/2011

- 11 **Sanierung der Schlammbehandlung auf der Kläranlage Beningsfeld**
0486/2011

- 12 **Sanierung des Hausmeisterhauses an der Städt. Kath. Grundschule Gronau**
0461/2011

- 13 **Anträge der Fraktionen**

- 13.1 **Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach vom 08.06.2011 zur "Dichtheitsprüfung gem. § 61 a Landeswassergesetz NRW"**
0482/2011

- 13.2 **Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 19.09.2011, die Verwaltung möge eine Organisationsuntersuchung im Bereich der Hausmeistertätigkeiten durchführen.**
0502/2011

- 13.3 **Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Freie Wähler zur zukünftigen Vorgehensweise bei der Sanierung von Heizungsanlagen**
0503/2011

- 13.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.09.2011, zum
Energiesparcontracting
0506/2011**
- 14 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Felix Nagelschmidt, begrüßt die anwesenden Teilnehmer der 11. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung um 17.01 Uhr. Er stellt fest, dass, der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde, dass alle Mitglieder und Mitgliederinnen mit Ausnahme von Herrn Kraus von der CDU-Fraktion (Anwesend ab 17.05 Uhr) anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

Weiterhin verweist er auf die Ergänzung zum Tagesordnungspunkt A 13.1 vorgelegten Unterlagen der Fraktion Freie Wähler (*Anm.: Der Niederschrift als Anlage beigefügt*).

2. Genehmigung der Niederschrift aus den Sitzungen des Infrastrukturausschusses am 24.05. und 13.07.2011 - öffentlicher Teil -

Herr Schundau erklärt, dass ihm die Niederschrift aus der Sitzung am 13.07.2011 nicht zugegangen sei.

Diesbezüglich weist Herr Schmitz darauf hin, dass Exemplare der Niederschrift am Eingang des Ratssaales ausliegen.

Sodann werden die Niederschriften aus den Sitzungen am 24.05. und 13.07.2011 einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 13.07.2011 - öffentlicher Teil - *0485/2011*

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung am 13.07.2011 wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

6. Zwischenberichte zum 30.06.2011

6.1. Zwischenbericht 2011 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2011 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung 0489/2011

Die Vorlage sowie deren Inhalt wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

6.2. Zwischenbericht 2011 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2011 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung 0495/2011

Herr Schmickler setzt die Mitglieder des Ausschusses über den Inhalt eines Gespräches mit der Gemeindeprüfungsanstalt in Kenntnis. Diese habe den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes geprüft und komme zu dem Ergebnis, dass dem Betrieb hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit ein positives Zeugnis ausgestellt werden könne. Insbesondere im Vergleich zu anderen Betrieben in Nordrhein-Westfalen stehe der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt in allen Belangen gut bis sehr gut da.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

6.3. Zwischenbericht 2011 für den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2011 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung 0488/2011

Herr Komenda weist darauf hin, dass der Quartalsbericht aufgrund der Personalüberlassung an den Stadtentwicklungsbetrieb nicht korrekt sei und man deshalb dem Bericht nicht zustimmen könne.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei der Vorlage jedoch lediglich um eine Mitteilungsvorlage handele, über die der Ausschuss keinen Beschluss fasse.

Diesbezüglich erklärt Herr Bertram, dass die Zahlen, die sich durch die Gründung der AöR ergeben hätten, im Halbjahresbericht noch nicht verarbeitet worden seien. Es sei jedoch geplant, die entsprechenden Zahlen nach Aufstellung des Haushalts sowie des Wirtschaftsplanes für 2012 im Quartalsbericht für das 3. Quartal darzustellen. Zusammengefasst lasse sich jedoch eine Ergebnisverbesserung für den Immobilienbetrieb erkennen, da Personalkosten zur AöR hin verlagert würden.

Darüber hinaus nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Köln zur Nutzung des Call-Centers der Stadt Köln für die Servicrufnummer des Abwasserwerks ab dem 01.12.2011 0508/2011

Zu Beginn der Diskussion bittet Herr Krafft um Erläuterung der Hintergründe.

Diesbezüglich erklärt Herr Wagner, dass man aus den Erfahrungen der Vorjahrs im Zusammenhang mit der Übernahme der Gebührenveranlagung für Schmutzwasser gelernt habe. Demnach habe man festgestellt, dass insbesondere im Zusammenhang mit der Übermittlung der Zählerstände eine Vielzahl von Grundstückseigentümern diese trotz der Möglichkeit einer für sie kostenfreien

Übermittlung per Postkarte oder über das Internet diese telefonisch mitgeteilt hätten. Hierbei seien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gebührenabteilung derart eingebunden worden, dass weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Bereichen des Abwasserwerks zur Bewältigung der telefonischen Anfragen hinzugezogen werden mussten. Das Call-Center der Stadt Köln hingegen sei in der Lage, die Aufgabe der telefonischen Annahme der Zählerstände fachlich fundiert zu übernehmen.

Ergänzend weist Herr Kremer darauf hin, dass die Einbindung des Call-Centers der Stadt Köln eine Filterfunktion besitze. Ziel sei es, dort den Bürgern neben der Übermittlung der Zählerstände allgemeine Informationen mit an die Hand zu geben, während die vertiefenden Beratungen weiterhin durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Abwasserwerks wahrgenommen werden. Im Übrigen setze das Abwasserwerk mit der Einbindung des Call-Centers eine Vorgabe des Rates zur besseren Organisation in diesem Punkt um.

Auf Nachfrage von Herrn Komenda, wie viele Mitarbeiter für eine solche Aktion in der Verwaltung zur Verfügung stünden und ob die zusätzliche Aufgabe auch durch den Umstieg von einem rollierenden auf ein stichtagsbezogenes System verursacht werde, erklärt Herr Wagner, dass durch die Umstellung auf die jahresbezogene Abrechnung das Ergebnis der vereinnahmten Gebühren auch im Hinblick auf den Jahresabschluss früher vorliegen werde. Darüber hinaus hätte das Abwasserwerk auch aufgrund der in diesem Jahr ergangenen Rechtsprechung, wonach eine Gebührenerhebung durch Dritte wie z.B. die BELKAW nicht mehr zulässig ist, diese Aufgabe übernehmen müssen. Insgesamt seien in der Gebührenerhebung 4 – 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, wobei im Rahmen der Telefonaktion im Vorjahr weitere 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzugezogen worden seien.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Krafft um Erläuterung, wie die Anrufe über die zentrale Rufnummer 115 weitergeleitet würden.

Herr Kremer weist daraufhin, dass die Nummer 115 auch gewählt werden könne, jedoch werde das Abwasserwerk auf der Aufforderung zur Angabe des Zählerstandes eine gesonderte Rufnummer ausweisen, die in das Call-Center der Stadt Köln weitergeleitet wird. Die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden im Hinblick auf allgemein anstehende Fragen geschult werden, für die übrigen Fälle werde ein sog. Back-Office eingeschaltet, welches etwaige Anfragen, die vor Ort nicht beantwortet werden können, wieder an das Abwasserwerk zurückgebe.

Ob die Aufgabe nicht durch die Einstellung von zwei Teilzeitkräften abgewickelt werden könne, möchte Herr Dresbach wissen. Seiner Ansicht nach sei die von Herrn Kremer genannte Filterfunktion nicht gegeben.

Diesbezüglich macht Herr Kremer deutlich, dass etwaige einzustellende Teilzeitkräfte nicht über das entsprechende Know-How wie im Call-Center verfügen würden. Von daher könne er die Aussage von Herrn Dresbach nicht nachvollziehen. Im Übrigen sei die städtische Telefonanlage auf die anstehenden Bedürfnisse des Abwasserwerks ausgelegt.

Herr Klein sieht den Auftrag des Rates zur Neuorganisation in diesem Bereich vor allem unter dem Gesichtspunkt der Einsparung, welche wiederum den Gebührenzahlen zugute käme. Größere Organisationen wie z.B. das Finanzamt, würden die Bürger verpflichten, ihre Erklärungen auf elektronischem Wege abzugeben. Von daher sei es für ihn nicht nachvollziehbar, eine Filterung der Anfragen vorzunehmen, stattdessen reiche es aus, eine für den Bürger verständliche Eingabemaske im Internet zu konzipieren und diese bevorzugt zu bewerben. Auf diese Weise könnten die zusätzlich entstehenden Kosten vermieden werden.

Bezüglich der Ausführungen von Herrn Klein verweist Herr Kremer auf den Inhalt der Vorlage. Dort würde genau dieser Weg beschrieben. Hinsichtlich der Filterwirkung erinnert er noch einmal daran, dass bei einer telefonischen Annahme der Zählerstände auch Fachkräfte von anderen Aufgaben abgezogen würden, die dort wiederum ersetzt werden müssen. Im Übrigen koste auch die Entwicklung entsprechender Eingabemaske im Internet Geld, so dass man die Angelegenheit im vornhinein differenziert betrachten habe.

Herr Wagner ergänzt, dass man bei der Betrachtung der jährlichen Gesamtkosten trotz Beauftragung des Call-Centers noch unter dem läge, was bis dato jährlich an die BELKAW ohne Berücksichtigung der internen Kosten gezahlt worden sei. Auch lägen die Kosten einer möglichen Alternative, dem Erwerbs einer günstigen Telefonanlage, noch weit über dem, was nunmehr an Kosten prognostiziert werde. Im Übrigen verweist er nochmals darauf, dass ein Abzug von Kolleginnen und Kollegen des Abwasserwerks aus anderen Bereichen für die telefonische Annahme der Zählerstandsdaten keine Dauerlösung sein könne.

Nach Ansicht von Herrn Höring sei die Beauftragung des Call-Centers eine für die Stadt günstige Lösung. Dies sei allein anhand eines Vergleiches der etwaigen Kosten mit den Öffnungszeiten des Call-Centers von wöchentlich 45 Stunden nachvollziehbar und könne in dieser Form von der Stadt nicht geleistet werden. Von daher mache der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in der vorgelegten Form Sinn.

Auf Nachfrage von Herrn Komenda, nach welchen Bedingungen die Kosten abgerechnet würden, erklärt Herr Kremer, dass es sich bei dem Preis von 1,37 € pro Minute um einen Produktivpreis handele, der alle Kosten für Schulungen, Personalkosten etc. als quasi „Rund-um-Paket“ erfasse. Angesichts der Erfahrungen des Call-Centers seien die meisten Gespräche dort relativ kurz, da erkennbar längere Gespräche bei z.B. aufkommenden Fragen in der Regel umgehend an die entsprechenden Stellen des Abwasserwerks weitergeleitet würden.

Frau Gschwilm möchte unter Hinweis auf § 7 der Vereinbarung wissen, was hinter der dort aufgeführten Nacharbeit zu verstehen sei.

Hierzu verweist Herr Wagner darauf, dass die Dauer des Telefonats genau festgehalten werde. Als Nacharbeit würden z.B. im Zusammenhang mit dem Telefonat anfallende Arbeiten, wie der Versand einer E-Mail mit etwaigen Fragen sowie der Bitte um Beantwortung gelten.

Angesichts der Kopplung des Preises an die Zahl der Anrufe sei der Abschluss der Vereinbarung aus Sicht von Herrn Gerhards eine gute Idee, zumal die Stadt bei weniger Anrufen als prognostiziert kein Kostenrisiko zu tragen habe. Dennoch möchte er wissen, warum die Stadt diesen Service anbiete.

Herr Wagner erklärt, dass die Schwerpunkte bei der Zählerstandsabfrage auf die Medien Postkarten und Internet gesetzt würden. Jedoch habe die Erfahrung gezeigt, dass insbesondere ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger von diesen Wegen nicht zu überzeugen seien und den Weg der Zählerstandmitteilung via Telefon wählen würden.

Auf Nachfrage von Herrn Gerhards, wie im Falle der Korrektur eines möglichen Zählerstandes verfahren werde, erklärt Herr Wagner, dass die Verifizierung des Anrufers anhand der Daten auf der Ablesekarte erfolgen werde. Insofern gebe es keinen Unterschied, auf welche Weise der Zählerstand mitgeteilt werde. Eine Korrektur sei bis zur Zählerablesung des kommenden Jahres möglich.

Abschließend erklärt Herr Außendorf, dass die Vereinbarung seiner Ansicht nach fair sei, da nur anfallende Kosten abgerechnet würden. Ungeachtet dessen möchte er wissen, in welchem

Arbeitsverhältnis die Mitarbeiter des Call-Centers bei der Stadt Köln stünden, da es hier oftmals prekäre Arbeitsverhältnisse gebe.

Diesbezüglich erklärt Herr Kremer, dass es sich um städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handele, die nach den tarifrechtlichen Vorgaben für den öffentlichen Dienst entlohnt würden.

Anschließend fasst der Infrastrukturausschuss mit 15 Ja-Stimmen (CDU, 3 SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei 2 Nein-Stimmen (1 SPD und DIE LINKE./BfBB) die Beschlussempfehlung:

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat die Beschlussfassung über den den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Köln zur Nutzung des Call-Centers der Stadt Köln ab dem 01.12.2011 für eine noch einzurichtende Servicrufnummer des Abwasserwerks.

8. Sanierung der öffentlichen Kanalisation in der Odenthaler Straße *0470/2011*

Herr Schundau möchte wissen, ob eine Offenlage des Hebborner Bachs mit Ausnahme der Querung unter der Odenthaler Straße geprüft worden sei.

Hierzu erklärt Herr Wagner, dass der Hebborner Flutgraben die Odenthaler Straße in etwa 250 Metern Entfernung kreuze. Man greife ihn im Kreuzungsbereich der Straße Am Broich auf, von dort gebe es eine gerade Verbindung zur Strunde. Eine Offenlage des Baches wäre im vorliegenden Falle nur durch die Errichtung eines zusätzlichen Astes in offener Weise möglich, was jedoch zusätzliche Kosten verursachen würde.

Hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs der Baumaßnahme bittet Herr Sprenger um eine konkrete Information der Bevölkerung. Insbesondere bei einer nochmaligen teilweise Sperrung der Odenthaler Straße müsste diese frühzeitig erfolgen.

Diesbezüglich erklärt Herr Wagner, dass die verkehrliche Brisanz einer zeitweisen Sperrung durchaus erkannt werde. Hinzu käme, dass im Hinblick auf die Verkehrsströme kurze Umwege nicht machbar seien. Vor diesem Hintergrund habe man sich für eine Einbahnstraßenregelung stadteinwärts entschieden, um so die Baustelle mit allen Bestandteilen, d.h. auch der Sanierung aller Schächte sowie etwaiger Hausanschlüsse in offener Bauweise, jederzeit anfahren zu können. In Richtung stadtauswärts werde es eine großräumige Umfahrung der Odenthaler Straße geben.

Auf Nachfrage von Herrn Sprenger, in welchem Zeitfenster die Baumaßnahme durchgeführt werden wird, erklärt Herr Wagner, dass dies abhängig vom Regionale-Projekt im Bereich Buchmühle sei. Zunächst erfolge die Offenlegung der Strunde, anschließend könne erst der 2. Abschnitt in Angriff genommen werden. Angesichts der Vorlaufzeit für Planung, Förderungsantrag, Ausschreibung etc. sei nicht vor dem IV. Quartal 2012 mit dem Baubeginn zu rechnen, wobei als Bauzeit ca. 8 Monate veranschlagt würden.

Im Anschluss fasst der Infrastrukturausschuss mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE./BfBB) den Beschluss:
Der Infrastrukturausschuss beschließt die Sanierung der Kanalisation in der Odenthaler Straße auf Grundlage der Kostenschätzung.

9. Bau des Regenwassersammlers Cederwaldstraße/Richard-Zanders-Straße

0471/2011

Der Infrastrukturausschuss fasst mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei einer Nein-Stimme (DIE LINKE./BfBB) den Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss beschließt die Durchführung der Kanalbaumaßnahme „Regenwassersammler Cederwaldstraße/Richard-Zanders-Straße“ auf Grundlage der Kostenschätzung.

10. Kanalsanierung Gebiet Ottostraße, hier: Auftragserhöhung

0472/2011

Herr Außendorf erinnert daran, dass im Rahmen der Diskussion zu diesem Punkt im Februar diesen Jahres keine grundsätzliche Aussage der Verwaltung zu einem bestimmten System getroffen worden sei. Nach den damaligen Kostenschätzungen sei das Trennsystem für die Allgemeinheit sogar günstiger gewesen als das Mischsystem, nicht zuletzt deshalb habe seine Fraktion seinerzeit auch diese Lösung favorisiert. Nunmehr sei unter Punkt 3 der Vorlage zu erkennen, dass es beim Weiterbetrieb des Mischsystems massive Nachteile gebe. Er bittet daher um Erläuterung der Kostensteigerung sowie um Erläuterung der Frage, wie sich nunmehr ein Vergleich der Kosten zum Trennsystem darstelle.

Diesbezüglich erklärt Herr Wagner, dass die Kostensteigerung im Wesentlichen auf die höheren Kanalbaukosten zurückzuführen sei. Auch die Kosten für den Bau des Regenklärbeckens hätten sich erhöht. Diese Aussage gelte auch im Falle eines Trennsystems, wobei davon auszugehen ist, dass die Kanalbaukosten hier noch höher lägen, da zwei voneinander unabhängige Kanäle gebaut werden müssten. Von daher stehe man weiterhin zu der damals getroffenen Entscheidung eines Mischsystems. Er erinnert noch einmal daran, dass bei der Betrachtung nicht nur die Sichtweise der Stadt im Hinblick auf die anfallenden Kosten zu berücksichtigen sei, sondern vielmehr auch die Kostenbelastung der Anlieger durch die im Zusammenhang mit der Umstellung des Systems anfallenden Aufwendungen.

Auf Nachfrage von Herrn Außendorf, warum die Kanalbauarbeiten doppelt so teuer werden wie ursprünglich geschätzt, erklärt Herr Wagner, dass zum Zeitpunkt der ersten Kostenschätzung noch keine näheren Erkenntnisse z.B. über die Beschaffenheit des Bodens etc. vorliegen würden. Erst im Rahmen der Genehmigungs- bzw. der Ausführungsplanung könnten konkretere Aussagen über die Kosten getroffen werden. Im vorliegenden Fall ergäben sich durch den erforderlichen Bodenaustausch nicht unerhebliche Kosten. Diese Problematik schlage sich auch auf die anderen wichtigen Positionen wie Verbau, Wasserhaltung nieder. Ungeachtet dessen könne im Rahmen der näheren Planung jedoch auch der Fall eintreten, dass sich die Kosten gegenüber der ersten Kostenschätzung verringern würden.

Sodann fasst der Infrastrukturausschuss fasst mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP und KIDitiative) bei drei Gegenstimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB) den Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss beschließt die Umsetzung der Kanalsanierung im Gebiet Ottostraße auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung.

11. Sanierung der Schlammbehandlung auf der Kläranlage Beningsfeld

0486/2011

Mit mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei einer Nein-Stimme (DIE LINKE./BfBB) fasst der Infrastrukturausschuss den Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahme „Sanierung der Schlammbehandlung auf der Kläranlage Beningsfeld“ auf Basis Kostenschätzung

12. Sanierung des Hausmeisterhauses an der Städt. Kath. Grundschule Gronau
0461/2011

Herr Dr. Winzen möchte zunächst wissen, ob im vorliegenden Falle ein Versicherungsfall vorliege. Auf der anderen Seite stehe das Haus bereits seit längerem leer, er selbst habe sich heute vor Ort ein Bild von den Objekt machen können. Er sei schockiert über den Zustand des Gebäudes, seines Erachtens nach sei dort nicht mehr viel zu retten. Das Haus weise Risse auf, der Geruch im Gebäude sei durchdringend und der Grundriss des Gebäudes sei unglücklich geschnitten. So seien viele Kellerräume vorhanden, die jedoch nicht saniert würden, auch bei der Sanierung des Flachdaches sei er skeptisch. Bei der vorgeschlagenen Sanierung des Gebäudes habe er daher angesichts des Kostenvolumens ein unangenehmes Gefühl. Er schlägt vor, das Objekt durch den gesamten Ausschuss vor einem Beschluss zu besichtigen, um sich selbst ein Bild machen zu können, auch fehle in der Vorlage ein Alternativbeschluss (z.B. ein kompletter Neubau des Gebäudes).

Herr Schundau weist darauf hin, dass es entgegen den Ausführungen in der Vorlage eine katholische Grundschule Gronau nicht mehr gebe, diese sei vor einigen Jahren in eine Gemeinschaftsgrundschule umbenannt worden. Des Weiteren weist er darauf hin, dass er aus eigenen Erfahrungen die in Ansatz gebrachten Kosten für die Sanierung für überhöht halte. Er selbst habe auf den Bautagen mit einem Bauträger gesprochen, dieser könne für einen noch günstigeren Preis ein individuell geplantes Massivbauhaus nach den neuesten Standards errichten. Im Übrigen müsse im Rahmen der Sanierung bei den energetischen Maßnahmen mindestens eine Warmwasseraufbereitung durch Solarkollektoren eingeplant werden.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Sprenger, dass man den Punkt in den Fraktion ausgiebig diskutiert habe. Man sei zu dem Schluss gekommen, dass die Verwaltung etwaige Alternativen noch einmal prüfen solle und stellt daher einen Antrag auf Vertagung.

Den Vorschlag eines gemeinsamen Ortstermins begrüßt Herr Klein und schließt sich im Übrigen den Worten seiner Vorredner an.

Herr Ebert merkt an, die Vorlage lasse offen, zu welchem Zweck das Gebäude nach einer evtl. Sanierung genutzt werden solle. Zwar lasse sich erkennen, dass es sich um ein ehemaliges Hausmeisterhaus handelt, jedoch der künftige Zweck fehle. Auch habe er der Vorlage nicht entnehmen können, wie es um die Heizung in dem Gebäude bestellt sei. Weiterhin enthalte die Vorlage keine Aussage über etwaige Folgekosten und etwaiger Einnahmen nach einer Sanierung.

Inwieweit überhaupt die Notwendigkeit bestehe, dort ein Hausmeisterhaus zu besitzen, möchte Frau Gschwilm wissen. Sofern das Haus an diesem Platz benötigt würde, möchte sie wissen, ob es schon einen potentiellen Mieter gebe und wie hoch die Miete dann sei.

Den Wortmeldungen der Vorredner schließt sich Herr Mörs an. Seiner Ansicht nach stelle sich zunächst die Frage nach der Notwendigkeit, da es sich nicht um ein Schulzentrum, sondern lediglich eine Grundschule handle.

Ergänzend möchte Herr Krafft wissen, wo der derzeitige Hausmeister jetzt wohnen würde.

Seitens der Verwaltung erklärt Herr Hellekes, dass es sich nicht um einen Versicherungsfall handle, da die Versicherung nur Rohrbrüche abdecke. Angesichts des fatalen Zustandes des Gebäudes komme aus Sicht der Verwaltung nur eine Grundsanierung in Frage. Bei der Kostenkalkulation sei man relativ weit ins Detail gegangen, jedoch könne man nicht alle Eventualitäten exakt voraussehen. Auch seine in der Kalkulation Planungsleistungen in Höhe von

rund 20.000 € angesetzt worden, die als Eigenleistung erbracht würden. Die Alternative eines Neubaus sei nur teilweise in Betracht gezogen worden, da der Keller in der bisherigen Form erhalten werden soll. Angesichts dessen komme die Errichtung einer günstigen Fertiglösung nicht in Betracht, da diese angepasst werden müsse. Im Rahmen der Sanierung seien energetische Maßnahmen nicht mit geplant worden, da die vorhandene Heizungsanlage noch intakt sei, lediglich das Rohrsystem der Heizung einschließlich der Heizkörper werde im Rahmen der geplanten Sanierung erneuert. Im Hinblick auf einen gewünschten Ortstermin schlägt er vor, zunächst die heutige Entscheidung des Ausschusses abzuwarten. Bezüglich der Frage nach den Folgekosten weist er darauf hin, dass sich diese gegenüber dem bisherigen Zustand nicht erhöhen würden und deshalb in der Vorlage nicht explizit erwähnt worden seien. Dies sei vor allem auf die neue Dämmung des Gebäudes sowie die dadurch geringeren Heizkosten zurückzuführen.

Auf Nachfrage von Herrn Ebert, ob die Abschreibungen der Sanierung den zukünftigen Mieten gegenüber gestellt worden seien, erklärt Herr Hellekes, dass eine solche Berechnung nicht vorgenommen worden sei. Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Maßnahme sowie dem im Verlauf der weiteren Sitzung noch zu behandelnden Antrag auf eine Organisationsuntersuchung im Hausmeisterbereich erklärt er, dass der derzeitige Hausmeister mit seiner Familie in der Nähe der Schule in einer Mietwohnung lebe. Das Haus hingegen stehe seit dem Auszug des bisherigen Hausmeisters leer, wobei in der Vergangenheit kaum Sanierungsmaßnahmen am Objekt durchgeführt worden seien.

Herr Mörs möchte wissen, ob seitens der Stadt die Verpflichtung bestehe, eine Hausmeisterwohnung zur Verfügung zu stellen.

Ergänzend möchte Herr Dresbach wissen, wie das Haus bislang beheizt worden sei.

Hierzu erklärt Herr Hellekes, dass das Objekt über eine Gasheizung verfüge. Bezug nehmend auf die Frage von Herrn Mörs erklärt er, dass es für die Stadt keine Verpflichtung gebe, Hausmeisterwohnungen vorzuhalten, jedoch habe es sich in der Vergangenheit bewährt, dass sich der Hausmeister in unmittelbarer Nähe zur Schule wohnen würde.

Angesichts der bisherigen Diskussion zieht Herr Höring den Antrag seine Fraktion auf Vertagung zurück, stattdessen stellt den Antrag, das Haus abzureißen und stattdessen für den Hausmeister in der Nähe der Schule ein Objekt zu erwerben bzw. anzumieten.

Herr Außendorf hingegen stellt stattdessen für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen entsprechenden Vertagungsantrag mit der Bitte, den Sanierungskosten die Kosten für einen Neubau gegenüberzustellen. Auch bittet er darum, in dieser Kostenbetrachtung etwaige Vandalismusschäden mit zu berücksichtigen.

Diesbezüglich erklärt Herr Schmickler, dass man hierbei nicht nur die Kostenfrage betrachten müsse, sondern es um die grundsätzliche Frage gehe, ob Schulgelände für die Öffentlichkeit offen gehalten werden sollen oder nicht. Hierbei entstehe die Konfliktsituation, die Gelände zum Spielen einerseits offen zu halten, andererseits jedoch Vandalismusschäden zu vermeiden. So sei insbesondere montags morgens zu beobachten, dass die Hausmeister Glasscherben vom vergangenen Wochenende zu beseitigen hätten und eine Reihe von Eltern sich bei der Stadt über die Zustände auf den Schulhöfen beschwerten würden. Man habe den akuten Fall nicht zum Anlass genommen, diese grundsätzliche Diskussion neu zu entfachen. Sofern der Ausschuss die Auffassung vertrete, dass man an dieser Schule auf ein Hausmeistergebäude verzichten könne, werde man dieser Entscheidung folgen. Sofern der Arbeitsvertrag des Hausmeisters die Komponente Dienstwohnung enthalte, könne man diesen durchaus ändern. Vor diesem Hintergrund plädiert er dafür, in der heutigen Sitzung eine Entscheidung zu treffen, ob eine Sanierung, ein Neubau oder ein Abriss erfolgen soll.

Ergänzend erklärt Herr Hellekes, dass die Kosten für den reinen Neubau in etwa in der gleichen Größenordnung lägen wie eine angedachte Sanierung. Hinzu kämen in diesem Fall noch die Kosten für den Abriss sowie die eventuelle Beseitigung des Kellers, so dass die Gesamtkosten weitaus höher lägen als in der Vorlage beziffert.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Vertagungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Mit 8 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, KIDitiative und DIE LINKE./BfBB) und 9 Nein-Stimmen (CDU und FDP) wird der Vertagungsantrag abgelehnt.

Herr Komenda stellt fest, dass im Ausschuss offensichtlich Einigkeit darüber bestehe, dass Haus in der vorgeschlagenen Form nicht zu sanieren. Somit stünden seiner Ansicht nach nur noch die Alternativen eines günstigen Neubaus oder des Abrisses mit gleichzeitiger Anmietung einer günstigen Wohnung in der Nähe für den Hausmeister zur Disposition. Hierüber könne mangels entsprechender Angaben über die in diesen Fällen entstehenden Kosten sowie der Tatsache, dass etwaige Vandalismusschäden mit einzukalkulieren sind, noch keine Entscheidung getroffen werden. Auch stelle sich für ihn die Frage, wie viele vergleichbare Fälle an Hausmeisterhäusern etc. es noch im Stadtgebiet gebe, bei denen ein Sanierungsstau bekannt sei.

Hierzu ergänzend weist Herr Dresbach in seiner Eigenschaft als langjähriger Vorsitzender eines Sportvereins darauf hin, dass ein Hausmeister wegen der Erreichbarkeit entweder auf das Grundstück oder in die Nähe der Schule gehöre.

Herr Schundau erinnert an seine vorherige Wortmeldung. Offensichtlich sei diese von der Verwaltung missverstanden worden, da es sich beim Preis für ein vergleichbares Haus nicht um ein Fertighaus, sondern ein individuell geplantes Haus handele. Ein solches Haus habe eine viel bessere Ausstattung als das vorhandene Haus nach einer Sanierung. Im Übrigen vertrete seine Fraktion die Auffassung, dass ein Hausmeister zur Schule gehöre, da sich hierdurch in der Vergangenheit Folgeschäden hätten vermeiden lassen. Auch wirke sich die Anwesenheit positiv auf die Schüler aus. Hinsichtlich der Kostenschätzung in der Vorlage weist er anhand eines Beispiels aus eigener Erfahrung nach, dass diese insgesamt zu hoch sei.

Aufgrund der Nachfrage von Frau Gschwilm, wie sich die Situation augenblicklich darstelle, erklärt Herr Hellekes, dass es aufgrund der unvorhersehbaren Vandalismusschäden stets das Anliegen sei, einen Hausmeister kurzfristig vor Ort zu haben, um so präventiv eingreifen zu können.

Anschließend stellt Herr Schundau für seine Fraktion einen Änderungsantrag dahingehend, dass das Hausmeisterhaus bei Erhalt des Kellers neu errichtet wird.

Herr Dr. Winzen merkt an, dass er sich bei seiner Ortsbesichtigung am heutigen Tage nur wenige Sekunden vor dem Haus aufgehalten habe, bevor der Hausmeister hinzugekommen sei und ihn nach dem Grund seiner Anwesenheit gefragt habe. Dies zeige, dass der Hausmeister im vorliegenden Fall wachsam sei und die Sache im Griff habe. Bezug nehmend auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erklärt er, dieser Antrag mache seiner Ansicht nach keinen Sinn, da die vorhandenen Kellerräume überdimensioniert seien.

Zum Thema Vandalismus merkt Herr Klein an, dass diese Thematik überwiegend in Ermangelung entsprechender Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche ausgelöst werde. Angesichts der Finanzknappheit der öffentlichen Mittel schlägt er vor, die Mittel statt in die Sanierung des Hauses für die Jugendarbeit zu verwenden.

Abschließend fasst Herr Schacht zusammen, im Ausschuss bestehe Einigkeit darüber, dass der Hausmeister schulnah untergebracht sein müsse. Dies gehe auch in einer Mietwohnung und nicht zwangsläufig in einem eigenen Haus. Angesichts der derzeitigen Haushaltssituation sowie dem voraussichtlichen Umfang der Sanierungskosten müsse man jedoch über Alternativen nachdenken. Von daher spricht er sich für den Antrag seiner Fraktion aus.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Neubau des Hauses bei Erhalt des Kellers abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen (Bündnis 90/DIE Grünen) bei 14 Nein-Stimmen (CDU, 3 SPD, FDP, KIDitiative und DIE LINKE./BfBB) und einer Enthaltung aus den Reihen der SPD-Fraktion abgelehnt.

Sodann fasst der Ausschuss mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, KIDitiative und DIE LINKE./BfBB) den Beschluss:

Dem Antrag der CDU-Fraktion auf Abriss des Hauses ohne Ersatz durch einen Neubau wird entsprochen.

13. Anträge der Fraktionen

13.1. Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach vom 08.06.2011 zur "Dichtheitsprüfung gem. § 61 a Landeswassergesetz NRW" 0482/2011

Für die antragstellende Fraktion verweist Herr Mörs zunächst ergänzend auf die vor der Sitzung verteilten Unterlagen (*Anm.: Der Niederschrift als Anlagen beigefügt*). Seine Fraktion halte demnach an dem Antrag fest.

Herr Krafft unterstützt diesen Antrag und bittet darum, diesen wie folgt zu ergänzen: *"Im Falle von Straßenbaumaßnahmen soll der im Straßenprofil liegende Kanalhausanschluss überprüft und dann zu Lasten des Hauseigentümers saniert werden (wie z.B. für die Fußgängerzone bereits beschlossen). Dies verhindere für die Zukunft Mehraufwand für die Haus- bzw. Grundstückseigentümer."*

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Komenda, dass ihm die Diskussion zu diesem Punkt so langsam auf den Keks gehe. Schon im Grundgesetz stehe, dass Eigentum verpflichte. Er selbst habe in den vergangenen Jahren ein Haus saniert und dabei die Erfahrungen gemacht, dass die Anschlussleitungen marode gewesen seien. Ferner erinnert er daran, dass der Schutz des Grundwassers ein hohes Gut sei, das zu bewahren gelte. Vor diesem Hintergrund würden andere Kommunen im Umkreis noch strengere Fristen setzen, als dies für Bergisch Gladbach vom Rat beschlossen worden sei. Er appelliert daher an die Verantwortung der Rats- und Ausschussmitglieder in diesem Punkt, auch einmal eine für viele Bürger vordergründig unangenehme Entscheidung zu treffen.

Herr Klein erklärt, dass er den Antrag unterstütze. Er erinnert daran, dass die Verschmutzung des Grundwassers in erster Linie durch die Industrie bzw. durch die Landwirtschaft erfolge. Weiterhin seien höhere Kosten für die Allgemeinheit sowie den Einzelnen wie im Beispiel der Fußgängerzone zu vermeiden. Insofern spricht auch er sich für den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion aus.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Herr Mörs, dass seine Fraktion mit dem Ergänzungsantrag leben könne. Bezug nehmend auf die Äußerung von Herrn Komenda verweist er nochmals auf die Landwirtschaft, dort würde die Gülle, die auf die Felder aufgebracht wird, teilweise sogar direkt in die Gewässer gesprüht.

Herr Außendorf schließt sich den Ausführungen von Herrn Komenda an und erinnert an die Wichtigkeit von sauberem Trinkwasser. Von daher lehne seine Fraktion den Antrag ab.

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der Diskussion der Antrag mit den Ergänzungen der FDP-Fraktion zur Abstimmung gestellt werde.

Abschließend weist Herr Schmickler darauf hin, dass der Ergänzungsantrag bereits durch die Beschlusslage des Rates abgedeckt sei. So habe man im Zusammenhang mit der generellen Festlegung der Fristen beschlossen, in bestimmten Einzelfällen, in denen z.B. eine Kanalsanierung mit anschließender Sanierung der Straßenoberfläche erfolge, die Fristen für die Dichtheitsprüfung durch eine Sondersatzung wie z.B. in der Fußgängerzone, vorzuziehen.

Sodann fasst der Infrastrukturausschuss mit 10 Ja-Stimmen (6 CDU, FDP, KIDitiative und DIE LINKE./BfBB) bei 5 Nein-Stimmen (3 SPD sowie Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und einer Enthaltung aus den Reihen der SPD-Fraktion:

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat den Beitritt zur Resolution gemäß dem Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach vom 08.06.2011. Weiterhin empfiehlt der Infrastrukturausschuss, dass im Falle von Straßenbaumaßnahmen der im Straßenprofil liegende Kanalhausanschluss überprüft und dann zu Lasten des Hauseigentümers saniert werden soll. Dies verhindert für die Zukunft Mehraufwand für die Haus- bzw. Grundstückseigentümer."

13.2. Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 19.09.2011, die Verwaltung möge eine Organisationsuntersuchung im Bereich der Hausmeistertätigkeiten durchführen.
0502/2011

Herr Höring erklärt, dass seine Fraktion mit der Vorgehensweise laut Vorlage einverstanden sei und demnach in einer der kommenden Ausschusssitzungen mit einer aussagekräftigen Vorlage rechne.

Exemplarisch für diese Vorlage erinnert Herr Klein daran, dass seine Fraktion in der Vergangenheit ebenfalls viele Anträge gestellt habe, diese Anträge aber regelmäßig ohne weitere Prüfung abgelehnt worden seien. Sofern andere Fraktionen Anträge stellen, würde diese regelmäßig bereits ohne einen entsprechenden Mehrheitsbeschluss des Ausschusses zur Prüfung innerhalb der Verwaltung weitergereicht.

Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass die Verwaltung an diesem Thema bereits vor einem entsprechenden Antrag gearbeitet habe. Der Antrag diene letztendlich dazu, die in diese Richtung verwaltungsseitig bereits unternommenen Schritte durch die Rückendeckung der Politik abzusichern.

Darüber hinaus nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

13.3. Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Freie Wähler zur zukünftigen Vorgehensweise bei der Sanierung von Heizungsanlagen
0503/2011

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

13.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.09.2011, zum Energiesparcontracting

0506/2011

Auch diese Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Komenda:

Ich bitte um Übersendung einer Liste mit kleineren Sanierungsmaßnahmen an Schulen, die im Auftrage des Immobilienbetriebs in den kommenden Monaten voraussichtlich durchgeführt werden.

Seitens der Verwaltung wird dies zugesagt.

Herr Außendorf:

In der Öffentlichkeit wird derzeit ein Grundstückstausch von Waldflächen zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Köln im Bereich Lustheide bzw. Diepeschrath diskutiert. Über diesen Tausch sei der Ausschuss seiner Kenntnis nach nicht informiert worden, entsprechendes gelte für die Vertreter seiner Fraktion im Aufsichtsrat der AöR. Ich möchte daher nähere Details zu diesem Tauschgeschäft erhalten.

Diesbezüglich weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Antwort auf diese Frage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gegeben werde.

Herr Klein:

Gibt es Neuigkeiten zu den Fenstern in der Grundschule Katterbach?

Hierzu erklärt Herr Hellekes, dass die Verwaltung an diesem Problem arbeite. Eine Schwierigkeit bestehe darin, dass die Leistung seinerzeit an ein Architekturbüro vergeben worden sei und dieses Büro breite Fensteranlagen geplant habe. Diese wiederum würden mit zwei Motoren angetrieben, so dass im Falle der Nicht-Synchronität der Motoren die Fenster schief geöffnet würden. Hierüber gebe es schon seit Längerem einen Streit mit den beteiligten Firmen, zumal die Schuldfrage ohne ein aufwändiges Gutachten ungeklärt bliebe. Vor diesem Hintergrund überlege man derzeit, eine kostengünstige Lösung dergestalt zu finden, dass nur ein Teil der Fenster geöffnet werden kann und der übrige Teil dauerhaft verschlossen wird.

Auf die Nachfrage von Herrn Klein, ob man als Übergangslösung die schadhafte Fenster geschlossen lassen könne, erklärt Herr Hellekes, dass diese Maßnahme seiner Kenntnis nach bereits veranlasst worden sei. Dies könne jedoch kein Dauerzustand sein.

Im Anschluss beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.29 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführung